

Kämpferin für den Bürokratieabbau

Dr. Andrea Albert bleibt VFB-Vizepräsidentin

Dr. Andrea Albert bleibt Vizepräsidentin des Verbandes Freier Berufe Bayern e.V. (VFB). Bei der VFB-Delegiertenversammlung Ende November im Zahnärztekabinett München wurden Präsident Dr. Thomas Kuhn und neun der zehn Vizepräsidenten in ihren Ämtern bestätigt. Neu im Präsidium ist die Architektin Alexandra Heese. Sie folgt auf den Architekten Karlheinz Beer, der nicht mehr kandidierte.

Dr. Andrea Albert ist zudem stellvertretende Vorsitzende der KZVB-Bezirksstelle Oberbayern. Die in Eichstätt niedergelassene Zahnärztin steht im Verband insbesondere für ein Thema, das fast alle Freiberufler seit Jahren beschäftigt: den Bürokratieabbau. Dr. Albert setzt sich dafür ein, dass mehr Zeit für das Wesentliche bleibt – für die Patientinnen und Patienten sowie für eine qualitativ hochwertige Versorgung.

Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Nachwuchsgewinnung. Dr. Albert

möchte junge Kolleginnen und Kollegen für den Schritt in die Niederlassung begeistern. Denn für sie ist klar: Eine verlässliche, wohnortnahe und flächendeckende zahnärztliche Versorgung lässt sich langfristig nur dann sichern, wenn freiberufliche Strukturen erhalten und gestärkt werden. Ein Interview mit Dr. Albert erscheint in der nächsten Ausgabe des BZB.

Der Vorstand der KZVB gratuliert Dr. Andrea Albert herzlich zur Wiederwahl und ist überzeugt, dass die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte mit ihr weiterhin eine engagierte und starke Fürsprecherin im Verband Freier Berufe Bayern haben.

Redaktion KZVB



Wiedergewählt sind u.a. Dr. Thomas Kuhn (5.v.r.) und Dr. Andrea Albert (m.). Neu dabei ist Alexandra Heese (2.v.l.).

Neue Informationspflicht bei Praxispersonal aus Drittstaaten

Das müssen Arbeitgeber bei der Anwerbung und Anstellung beachten

Seit dem 1. Januar 2026 gelten für deutsche Unternehmen neue gesetzliche Informationspflichten bei der Beschäftigung von Fachkräften, die aus Drittstaaten angeworben wurden.

Nach § 45c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) müssen sie ihre aus dem Ausland angeworbenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spätestens am ersten Arbeitstag in Textform (beispielsweise schriftlich oder per E-Mail) über die kostenlose Beratungsstelle „Faire Integration“ informieren und dabei zumindest die aktuellen Kontaktdaten der vom Arbeitsplatz nächstgelegenen Beratungsstelle angeben. „Faire Integra-

tion“ ist ein bundesweites Beratungsangebot für Menschen aus Drittstaaten (Staaten außerhalb der EU) zu sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen und trägt damit zur Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen bei. Die Hinweispflicht des Arbeitgebers entfällt bei einer grenzüberschreitenden Vermittlung im Sinne des § 299 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III).

Die neue Regelung betrifft auch Zahnarztpraxen, die qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland beschäftigen oder künftig anwerben möchten. Sie sollte deshalb frühzeitig in bestehende Onboarding- und Vertragsprozesse integriert werden.

Auf der Seite „Faire Integration“ (gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales) finden Sie Informationen zum Beratungsangebot „Faire Integration“ sowie zur neuen Informationspflicht und verschiedene Merkblätter.

Sämtliche Informationen finden Sie unter



www.faire-integration.de

Syndikusrechtsanwältin Nuray Civeleker
Leiterin Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK